

VOLKSBEGEHREN FÜR IMPF-FREIHEIT



Eintragungswoche vom 18.1. - 25.1.2021

ZUSAMMEN SIND WIR STARK!

Schließen Sie sich den 62.384 Österreichern an, die bis heute unterzeichnet haben, und verschaffen Sie sich mit Ihrer Stimme im Parlament Gehör! Setzen Sie ein starkes Zeichen für unsere wertvolle Freiheit und unterzeichnen Sie das Volksbegehren „Für Impffreiheit“! Informieren Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannte über unsere Initiative! Gemeinsam können wir viel bewirken!

MACHEN SIE MIT!

Freiheit ist nicht selbstverständlich!

Die ersten Corona-Impfungen sind bereits für Jänner 2021 geplant. Die Zeit läuft, denn wir und unsere Kinder wollen uns keiner Zwangsimpfung unterziehen. Das persönliche Recht auf Freiheit soll erhalten bleiben! Um so viele Menschen wie möglich zu mobilisieren und mit Informationen zu versorgen, bitte wir Sie um Ihren finanziellen Beitrag. Bitte helfen Sie uns mit einer SPENDE. Jeder noch so kleine Beitrag stärkt uns und hilft für unsere Grundrechte einzutreten! Ein herzliches Vergelt's Gott!

www.cpoe.or.at
oder
<https://p-on.voting.or.at>

**In jeder
Gemeindebehörde**



**Handy-Signatur
Bürgerkarte**

<https://impf-freiheit.at/unterzeichnen>

CORONA-VIRUS: aktuelle Situation (Stand: 30.12.2020)

Laut Information des Gesundheitsministeriums gilt seit 24. Dezember 2020 Folgendes:



Ausgangsregelung: Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind unter anderem nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen
- zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie (= Volksbegehren)



Es ist kein Nachweis über die Teilnahme an einem Corona-Test erforderlich!



WIE und WO unterschreibe ich das Volksbegehrens?

Grundsätzlich können Sie entweder *persönlich* am Gemeinde- (Stadt-)amt oder Magistrat Ihre Unterschrift leisten *oder online* mit Ihrer Handysignatur bzw. Bürgerkarte unterzeichnen.

1. Bei jeder Gemeindebehörde persönlich:

- Im Leitfaden für die Gemeinden betreffend Volksbegehren <https://server1.wahlformulare.at/drucksorten-volksbegehren/index.html> wird im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten darauf hingewiesen, dass an Werktagen – ausgenommen am Samstag – zumindest von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und an zwei Werktagen zusätzlich bis 20.00 Uhr, offen zu halten ist,
- keine Mittagspausen oder sonstige Unterbrechungszeiten der Öffnungszeiten festgelegt werden dürfen,
- Am Samstag, dem 23. Jänner 2021, zumindest von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr offen zu halten ist (in Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern kann die Eintragungszeit innerhalb des Zeitraumes von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf zwei aufeinanderfolgende Stunden verkürzt werden, wie zum Beispiel: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr),
- am Sonntag, dem 24. Jänner 2021, die Eintragungslokale geschlossen bleiben können.



Eine Voranmeldung oder Terminvereinbarung ist nicht erforderlich!



Lichtbildausweis mitnehmen!



Corona-Maßnahmen (Maske, Abstand) beachten!

2. Mit der Handysignatur oder Bürgerkarte online:

Um sich den Weg zur Gemeindebehörde zu ersparen, ist es sinnvoll die Online-Möglichkeit unter www.handy-signatur.at zu nutzen.

Achtung: **Sichern Sie sich den Onlinezugang rechtzeitig!**

Sie finden eine **Video-Anleitung** auf unserer Homepage www.cpo.eor.at.